

Sehr geehrte Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gäste,

ich begrüße Sie ganz herzlich hier zu unserer diesjährigen Datenschutz-Fachtagung. Sie werden sich wundern, dass Sie heute nicht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herr Reinhard Dankert, persönlich begrüßt. Das hat einen einfachen Grund: Herr Dankert ist erkrankt und bedauert sehr, dass er deshalb nicht an der Fachtagung teilnehmen kann.

Sie müssen nun also mit mir vorlieb nehmen. Ich bin Gabriel Schulz, Stellvertreter des Landesdatenschutzbeauftragten und leite das Technikreferat der Dienststelle. Immerhin begrüßt Sie mit mir der Dienst älteste Datenschützer des Landes Mecklenburg-Vorpommern, denn ich bin seit 1992 dabei. Und von Anfang an war mein ständiger Begleiter das Landesdatenschutzgesetz.

Datenschutz – eine denkbar schlechte Bezeichnung für meine Tätigkeit in den letzten 22 Jahren! Denn es ist nicht unsere vorrangige Aufgabe, die Daten selbst zu schützen. Aber der Blick auf die ausführliche Bezeichnung des Gesetzes macht sehr schnell deutlich, worum es geht: Das Gesetz heißt nämlich „Gesetz zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten“. Es geht also um Bürgerinnen und Bürger!

Und genau deshalb sind wir heute hier zu Gast in Waren/Müritz. Denn niemand hat einen engeren Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern, als die Kommunalverwaltung. Die Ämter sind erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Hier werden erstmals Daten von ihnen erhoben. Das Standesamt bescheinigt überhaupt erst einmal die Existenz mit der Geburtsurkunde, die Einwohnermeldestelle registriert sie als Bürger, hier gibt es den Personalausweis und den Reisepass, die Steuer- und Liegenschaftsverwaltung knöpft Ihnen regelmäßig das Geld ab und manchmal auch die Bußgeldstelle. In den Kommunen wird der überwiegende Teil der Daten unserer Bürgerinnen und Bürger verarbeitet.

Und da sind wir schon beim Thema der diesjährigen Fachtagung. Diese Verwaltungstätigkeiten der Kommune sollen nun plötzlich elektronisch ablaufen. Der ehemalige Bundeskanzler Schröder hat den Satz geprägt: „Die Daten sollen laufen und nicht die Bürger!“ Das Ganze heißt inzwischen E-Government und soll natürlich bürgerfreundlich funktionieren und zudem Zeit und Geld sparen. Und dann kommen auch noch die Datenschützer und fordern, dass es nicht nur funktionieren soll, sondern dass alles auch noch sicher und datenschutzkonform sein muss. Das hat auch seinen guten Grund, denn der Ursprung der digitalen Identität der Bürgerinnen und Bürger liegt bei den Kommunalverwaltungen.

Wir haben uns in den letzten Wochen in Vorbereitung auf diese Fachtagung einige dieser Verfahren in ausgewählten Kommunen genauer angesehen. Zufriedene Gesichter sehen anders aus, und zwar auf beiden Seiten. Die Kommunalverwaltung tut sich schwer bei der Umsetzung der Anforderungen des E-Government angesichts knapper Kassen und reduziertem Fachpersonals insbesondere im IT-Bereich. Und wir Datenschützer sehen mit Sorge, dass an der Basis trotz aller Bemühungen der Fachleute in den Kommunen tatsächlich nicht alles so funktioniert, wie „die da oben“ es sich vorstellen und wie es die gesetzlichen Vorgaben verlangen.

Darüber wollen wir uns heute unterhalten und ich freue mich sehr, dass unserer Einladung neben Ihnen allen auch kompetente Referenten von Bund, Land und Kommune gefolgt sind.

Die Tatsache, dass mit **Herrn Dr. Thomas Darsow** ein Vertreter des Innenministeriums und ein ausgewiesener Experte des Kommunalrechts ein Grußwort spricht zeigt, dass das Thema E-Government offenbar auch bei der Landesregierung einen hohen Stellenwert hat.

Den Auftakt zu den Fachvorträgen macht **Herr Dr. Stefan Grosse** aus dem Bundesinnenministerium, Leiter des Referates IT-Infrastrukturen und IT-Sicherheitsmanagement des Bundes. Herr Dr. Grosse wird erläutern, welche Überlegungen sich die Bundesregierung und der IT-Planungsrat zum Thema sicheres E-Government gemacht und welche Rolle die Kommunen bei diesen Überlegungen gespielt haben.

Danach wird **Herr Frank-Reinhard Habel**, Direktor für politische Grundsatzfragen im Deutschen Städte- und Gemeindebund, zu Wort kommen. Herr Habel hat sich gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag im IT-Planungsrat dafür eingesetzt, dass auch den Kommunen verbindliche Vorgaben im Bereich der Informationssicherheit gemacht werden sollen. Viele fragen sich da sicher, ob die Kommunen nicht schon jetzt genug Sorgen haben? Warum kommen gerade von den kommunalen Spitzenverbänden derartige Forderungen? Ich bin sicher, dass Herr Habel das erklären kann.

Wenn einer über die Sorgen und Nöte der Kommunen im Land Bescheid weiß, ist es der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“. Ich freue mich sehr, dass der Verbandsvorsteher, **Herr Bernd Anders**, unserer Einladung gefolgt ist und uns das Ergebnis einer Bestandsaufnahme in Bezug auf IT-Sicherheit und Datenschutz in Kommunen präsentieren wird.

Nach diesen Beiträgen haben wir sicher schon genug Stoff, um in eine erste Diskussionsrunde einzutreten. Auf der Agenda steht zwar Podiumsdiskussion, aber ich bin sicher, dass nicht nur das Podium, sondern wir alle gemeinsam diese Diskussion führen.

Nachdem wir uns im Laufe des Vormittags mit den Vorgaben, Anforderungen und Bestandsaufnahmen befasst haben, soll es nach der Mittagspause es in die Praxis gehen. Den Auftakt für den Nachmittag macht **Herr Matthias Bitterlich**, Sachgebietsleiter EDV der Stadt Waren/Müritz. Ich erhoffe mir eine ehrliche Antwort auf die Frage, ob sicheres E-Government in Kommunen zurzeit wirklich gehen kann.

Dann wollen wir gemeinsam Lösungen suchen, auf welche Weise Kommunen den Anforderungen des E-Government gerecht werden können. Kann der langjährige und bewährte IT-Dienstleister der Landesverwaltung, die DVZ M-V GmbH, auch die Kommunen unterstützen? Eine Antwort erhoffe ich mir vom Geschäftsführer des DVZ, **Herrn Hubert Ludwig**.

Im Westen unseres Landes werden offenbar bereits Nägel mit Köpfen gemacht. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim arbeitet schon länger eng mit der Landeshauptstadt Schwerin zusammen. Mit dem „KSM Kommunal Service Mecklenburg“ wurde nun ein gemeinsames Kommunalunternehmen gegründet, das für Landkreis und Landeshauptstadt den IT-Service erbringen wird.

Herr Rolf Christiansen, Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, wird erläutern, warum er sich für diese Art der kommunalen Zusammenarbeit entschieden hat.

Am Ende des Tages kommt noch einmal das Innenministerium zu Wort. **Herr Gerd Czyborra** leitet das Referat „Kommunales E-Government“ im Innenministerium unsres Landes. Er wird die Sicht seines Hauses auf das Thema „Kooperatives E-Government in Mecklenburg-Vorpommern“ vorstellen.

Für die Moderation unserer Fachtagung haben wir **Herrn Michael Fengler** gewinnen können. Herr Fengler lebt und arbeitet als freier Journalist in Rostock. Er hat schon für private und öffentlich-rechtliche Sender in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und

Berlin gearbeitet und für zahlreiche Zeitungen geschrieben. Er ist zurzeit hauptsächlich für den NDR und die Deutsche Presseagentur unterwegs.

Bevor er jedoch die Moderation unserer Veranstaltung übernimmt, soll unser Gastgeber zu Wort kommen. Ich danke dem Bürgermeister der Stadt Waren/Müritz, **Herrn Norbert Möller**, ganz herzlich für seine Unterstützung bei der Organisation und Durchführung unserer diesjährigen Datenschutz-Fachtagung. Ist es nicht ein Privileg, aus dienstlichen Gründen in eine der schönsten Städte des Landes, hier an der Nordspitze der Müritz – übrigens dem größten See, der vollständig innerhalb Deutschlands liegt – fahren zu können?

Also nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung, Herr Möller. Sie haben das Wort.